

24.07.2018

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) – Methodenbewertung: PET; PET/CT

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 17.05.2018 in Methodenbewertungsverfahren nach §§ 135 und 137c SGB V mehrere Beschlüsse zum Einsatz von PET; PET/CT bei malignen Lymphomen getroffen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat diese Beschlüsse nicht beanstandet. Sie werden in Kürze – nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger – in Kraft treten.

Der G-BA hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 in Methodenbewertungsverfahren nach §§ 135 und 137c SGB V beschlossen, dass der Einsatz der PET; PET/CT bei den bislang für eine Beschlussfassung ausgesetzten Indikationsbereichen

- Kinder und Jugendliche mit malignen Lymphomen *und*
- Interim-Staging bei Erwachsenen im fortgeschrittenen Stadium eines HL nach zwei Zyklen leitliniengerechter Chemotherapie zur Entscheidung über die notwendige Anzahl von Chemotherapiezyklen

für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse erforderlich ist und damit Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen einer Krankenhausbehandlung bleibt bzw. in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen wird.

Für die ausgesetzten Verfahren wurde überdies die Gültigkeit der Maßnahmen zur Qualitätssicherung verlängert und ein Bezug zu der MDK-Qualitätskontroll-Richtlinie (MDK-QK-RL) gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 SGB V hergestellt.

Zwischenzeitlich hat das BMG die Beschlüsse gemäß § 94 SGB V geprüft und nicht beanstandet. Die Beschlüsse werden daher in Kürze nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft treten.